



1. Dieser Mietvertrag wird mit der CvA tavel, Handelskammereintragsnummer: 91635233 geschlossen.  
Das Fahrrad, das Sie für Ihren Urlaub in Uganda / Ruanda mieten, ist im Mietvertrag beschrieben.
  2. Wenn Sie Ihre Reise buchen, reservieren wir das Fahrrad Ihrer Wahl für Sie.  
Anhand der von Ihnen angegebenen Körpergröße bestimmen wir die Größe des Fahrrads.
  3. Das Fahrrad wird in einwandfreiem Gebrauchszustand geliefert, einschließlich des Zubehörs und der zugelassenen Ausrüstung. Der Mieter muss die gesamte Ausrüstung in demselben Zustand zurückgeben, in dem sie geliefert wurde.  
Die Abnutzung von Reifen und Bremsbelägen ist ausgeschlossen.  
Eventuelle Reklamationen bezüglich des Zustands des Fahrrads müssen vor der Annahme des gemieteten Fahrrads vorgebracht werden.  
Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz des Fahrrads und/oder der Ausrüstung gehen zu Lasten des Mieters, der den Vermieter über eventuelle Schäden am Fahrrad und/oder dessen Fehlfunktion informieren muss.
  4. Der Mieter hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Diebstahl, Verlust, Verlagerung, Entwendung oder Beschädigung des Fahrrads und der gemieteten Ausrüstung zu verhindern. Sollte einer der oben genannten Umstände während der Mietzeit eintreten, trägt der Kunde/Mieter die volle Verantwortung und muss unverzüglich die vollen Kosten für die Wiederbeschaffung übernehmen, indem er den im Mietvertrag genannten Betrag für die Waren bezahlt.  
In Absprache mit Ihnen entscheiden wir, ob Sie ein Ersatzrad wünschen.  
Zu diesem Zweck wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen.  
Insofern ermächtigt der Mieter das Unternehmen, den Betrag, der dem Schaden am Fahrrad entspricht, von seiner Kreditkarte abzubuchen, und im Falle von Diebstahl oder Verlust den Betrag des im Mietvertrag genannten Wertes.
- Bei Beendigung des Mietverhältnisses stellt der Vermieter den Zustand des gemieteten Materials fest und bewertet gegebenenfalls den Verlust oder die Beschädigung des Materials.
- CvA travel behält sich jederzeit das Recht vor, organisierte Aktivitäten aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen oder aus Gründen, die außerhalb der Organisation liegen, zu ändern oder abzusagen. Dies ist kein Grund für eine Minderung des Mietpreises.

5. Der Mieter erklärt, dass er über 18 Jahre alt ist und über die volle körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügt sowie vollkommen gesund ist, dass er über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die gemietete Ausrüstung zu benutzen, und dass er sich bewusst ist, dass er diese Tätigkeit auf eigene Gefahr ausübt.  
Der Mieter erklärt hiermit, dass der Vermieter ordnungsgemäß über etwaige medizinische oder psychologische Probleme des Mieters informiert wurde.  
Das Unternehmen haftet nicht für Unfälle, Sach- oder Personenschäden, die dem Mieter durch diese Aktivität entstehen könnten.

6. Der Entleiher hat die Möglichkeit, eine Versicherung für das Fahrrad abzuschließen.  
Siehe Mietvertrag MTB / E-MTB.  
Diese Versicherung deckt keine Haftpflicht, Personenschäden und/oder Schäden an Dritten. Diebstahl/Verlust sind ebenfalls ausgeschlossen.

6.1. Der Mietvertrag ist Teil der Buchung, für die die Zahlungsbedingungen gelten.

7. Im Falle eines Unfalls, einer Beschädigung, eines Verlusts oder eines Diebstahls des Fahrrads muss der Mieter den Führer unverzüglich informieren. Im Falle eines Schadens entscheidet der Fremdenführer, ob das Fahrrad weiter benutzt werden kann oder ersetzt werden muss.

Der Mieter darf das Fahrrad oder Teile davon, einschließlich der mitgelieferten Werkzeuge und Gegenstände, nicht übertragen, verkaufen, verpfänden, tauschen oder untervermieten.

8. Der unsachgemäße Gebrauch des Fahrrads ist verboten. Die Anbringung von Zubehör oder Gegenständen am gemieteten Fahrrad ist nur dann erlaubt, wenn diese Gegenstände von den eigenen Mechanikern von CvA travel montiert und demontiert werden.  
Das hängt natürlich davon ab, was Sie zusammenstellen möchten.  
Ebenso sollte das Fahrrad nicht aus dem Land, in dem es gemietet wurde, mitgenommen werden, es sei denn, die zu fahrende Strecke (der Reiseführer) weist darauf hin.

Ohne vorherige Genehmigung des Vermieters darf das Fahrrad nicht für Amateur- oder Profiwettbewerbe verwendet werden.

Das Tragen eines Helms ist beim Fahrradfahren immer Pflicht.  
Sie erhalten einen Helm zusammen mit Ihrem Fahrrad.  
Diese sind in den Größen S / M / L / XL / XXL erhältlich.



9. Der Mieter erklärt hiermit, von der Nutzung des gemieteten Fahrrads Kenntnis zu haben.  
Der Mieter erklärt, die nachstehenden Punkte zu beachten.

- Das Fahrrad so zu behandeln/zu benutzen, als wäre es sein Eigentum.
- Achten Sie immer darauf, dass es an einem sicheren Ort aufbewahrt wird.
- Leeren Sie das Fahrrad niemals auf der Seite des Umwerfers.
- Bei der Feststellung von Knarren oder seltsamen Geräuschen.
- Das Schalten geht nicht reibungslos vonstatten.
- Die Bremsen voll durchdrücken zu müssen, ohne dass das Fahrrad so abbremst, wie es sollte.
- Geräusentwicklung, sobald die Bremsen betätigt werden.
- E-MTB, Unterlassung der Tretunterstützung.
- E-MTB alle Fehlermeldungen auf dem Display des Fahrrads.

Falls der Mieter einen oder mehrere der oben genannten Punkte feststellt, sollte er/sie dies sofort dem Fremdenführer melden.

Der Führer entscheidet, ob das Fahrrad weitergefahren werden kann/darf oder ob es repariert und gegebenenfalls ersetzt werden muss.



Fassung: 17. Oktober 2024